

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 10 - Moosach

Fraktionssprecher* in:

Hanna Kammermaier • Fodermayrstr. 27 • 80993 München • Tel.: +49 89 145883 •

Mobil: +49 176 92462080 • E-Mail: hanna.kammermaier@spd-moosach.de

Riad el Sabbagh • Karlingerstr. 17 • 80992 München • Tel.: +49 89 21969829 •

Mobil: +49 1577 3070802 • E-Mail: riad.elsabbagh@spd-moosach.de



An den Bezirksausschuss 10 München-Moosach der Landeshauptstadt München

München, den 05.11.2020

Bezirkssportanlage für Moosach

Antrag

Der Bezirksausschuss 10 München-Moosach unterstützt die Initiative des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing, der in seinem Antrag vom 23.09.2020 das Thema einer Bezirkssportanlage für Moosach und Allach-Untermenzing aufgegriffen hat. Wir fordern, die dringliche Realisierung einer BZA für beide Stadtteile zu prüfen.

Wir sehen beide städtischen Grundstücke mit den Flurnummern 442 und 462 (s. Kartenausschnitte) grundsätzlich als geeignet an, würden aber das Grundstück mit der Flurnummer 462 bevorzugen, weil

1. weniger Wohnbebauung tangiert ist (die Trinklsiedlung und die untere Angerlohesiedlung sind bei diesem Standort weiter entfernt).
2. die Zuwegung von der Ludwigsfelder Straße direkt zugeführt werden, bzw. über den Storchenweg erfolgen könnte.
3. das Grundstück Flurnummer 442 über die Zufahrt zum Landfahrerlager erschlossen werden müsste.
4. die geschützte Eichenreihe auf dem Grundstück 442 bei Realisierung der BZA und deren Zufahrt stark tangiert wäre.

Des Weiteren fordert der BA 10 die zugesagte Flächennutzungsplanänderung dementsprechend für die als „Industrie“ (GI) festgesetzten Grundstücke an der Ludwigsfelder Straße durchzuführen und diese in „Gewerbe“ (GE) darzustellen.

Geprüft werden soll außerdem, ob eines oder mehrere dieser direkt an der Ludwigsfelder Straße gelegenen Privatgrundstücke für die Realisierung der BZA zur Verfügung stünden und in Gemeinbedarfsfläche Sport (GSport) umzuwandeln sind. Einerseits wären diese Flächen vor allem wegen der Nähe zur Ludwigsfelder Straße mit ihrer guten Erschließung von Osten, Moosach, und Westen, Allach-Untermenzing, geeigneter. Andererseits ließen sich bei dieser Lösung die Aspekte der Grünvernetzung, des Naturschutzes und des Lärmschutzes für die Anwohnerschaft angemessener verwirklichen als bei der oben genannten Lösung.

Begründung

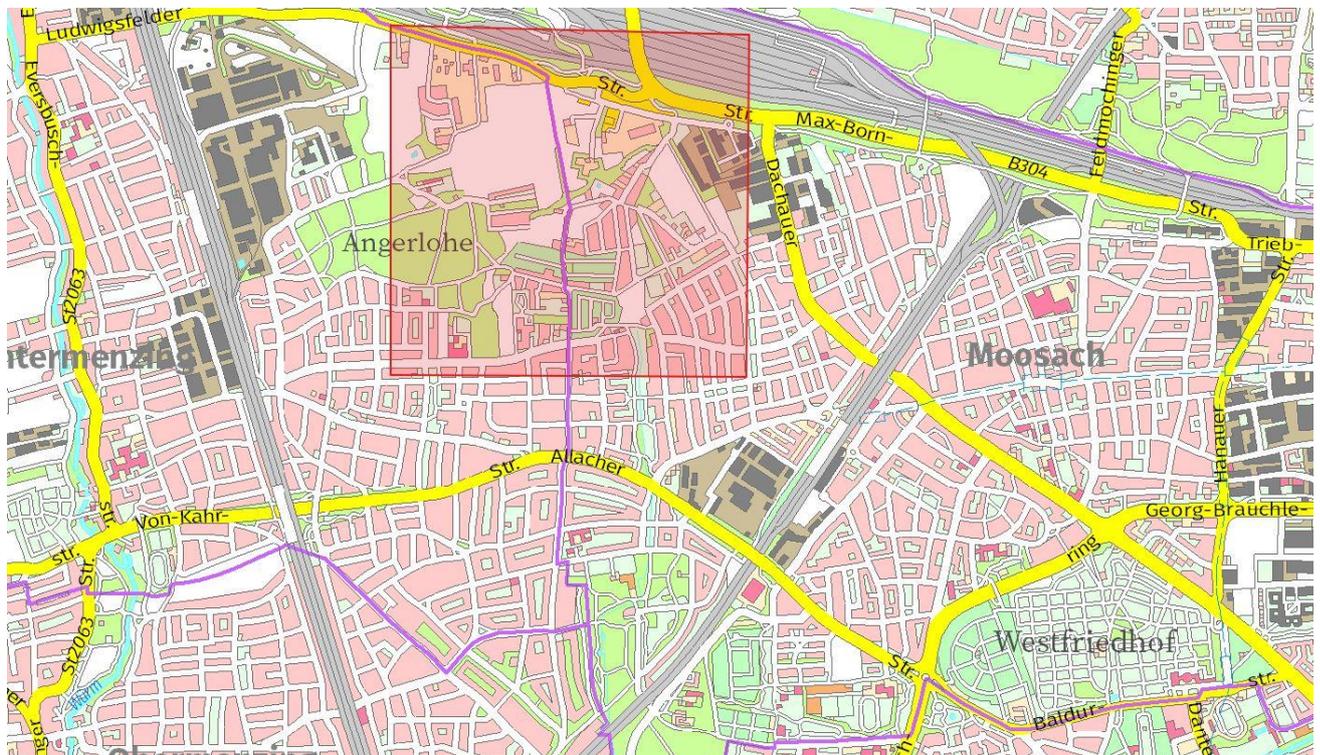
Seit mehr als 30 Jahren gibt es die Forderung des Bezirksausschusses 10 München-Moosach für unseren Stadtbezirk auch eine Bezirkssportanlage zu errichten. Verschiedene vorgeschlagene Standorte, z. B. nördlicher Olympiapark oder Saarlouiser Straße, wurden abschlägig verbeschieden. Der Antrag des BA 10 vom 11.06.2018, im Rahmen der zukünftigen Bebauung am Teplitzer Weg eine BZA für Moosach und Allach zu realisieren, wurde vom Planungsreferat mit dem Hinweis auf die für eine BZA zu kleine vorhandene Fläche ebenso abgelehnt. Allerdings wurde in Aussicht gestellt, dass Flächen im Umgriff der Ludwigsfelder Straße geprüft werden sollen. Leider sind dem BA 10 bis dato auf seinen Antrag und mehrmaligen Erinnerungen hin, keine Ergebnisse einer Standortuntersuchung zugegangen.

Mit Beschluss vom 20.04.2016 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom Stadtrat zudem bereits beauftragt, den Flächennutzungsplan im oben genannten Bereich zu ändern.¹ In den Voruntersuchungen zu einem gewerblichen Bebauungsplan war bereits eine Bezirkssportanlage im südlichen Bereich vorgesehen. Eine zügige Entwicklung dieser Gemeinbedarfsfläche Sport ist aufgrund des seit Jahrzehnten Bedarfs in Moosach und Allach-Untermenzing dringend erforderlich, ohne dass dies von der gewerblichen Bebauungsplanung abhängig gemacht wird.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für den Gewerbebebauungsplan wurden schon Machbarkeitsstudien für eine Bezirkssportanlage erstellt und mit dem Sportamt abgestimmt. Dies reicht vollkommen aus, um den Umgriff einer Sportfläche auf der Ebene der Flächennutzungsplanung festzulegen und darzustellen. Diese Flächenaktivierung kann im Vorgriff auf eine gewerbliche Entwicklung erfolgen und sich später in ein Gesamtkonzept integrieren. Als erster und dringlicher Schritt dafür ist eine Darstellung der genannten städtischen Flächen als Gemeinbedarfsfläche Sport im Flächennutzungsplan erforderlich. Auf dieser Grundlage kann das Sportamt die Finanzierung dieser Maßnahme und die weitere Abklärung im Stadtrat in die Wege leiten. Die Erforderlichkeit dieser Maßnahme wurde im Vorfeld eindeutig festgestellt.

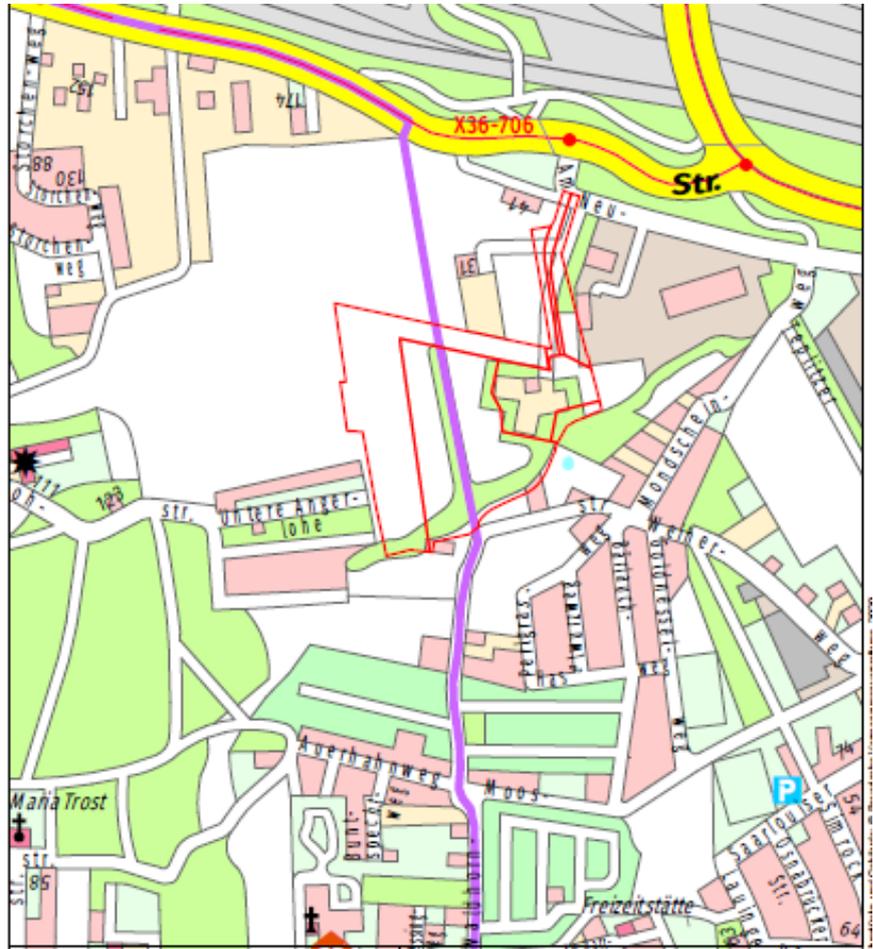
Die Genehmigung einer Bezirkssportanlage kann nach § 35 Abs. 2 BauGB erfolgen. Öffentliche Belange würden einer solchen Genehmigung nicht entgegenstehen. Eine aufwendige und zeitraubende Bebauungsplanung erscheint nicht erforderlich. Die Erschließung kann ohne planungsrechtliche Maßnahmen über vorhandene städtische Flächen oder ggf. Tausch erfolgen. Für notwendige Ausgleichsflächen stehen ausreichend angrenzende städtische Flächen zur Verfügung. Die Verträglichkeit des Sportanlagenlärms mit den umgebenden Wohnnutzungen wurde schon im Zuge der Grundlagenermittlung für eine gewerbliche Bebauungsplanung nachgewiesen. Wenn Sportlärm zusammen mit Gewerbelärm verträglich ist, dann ist auch Sportlärm allein verträglich.

Lage in Moosach/ Allach-Untermenzing

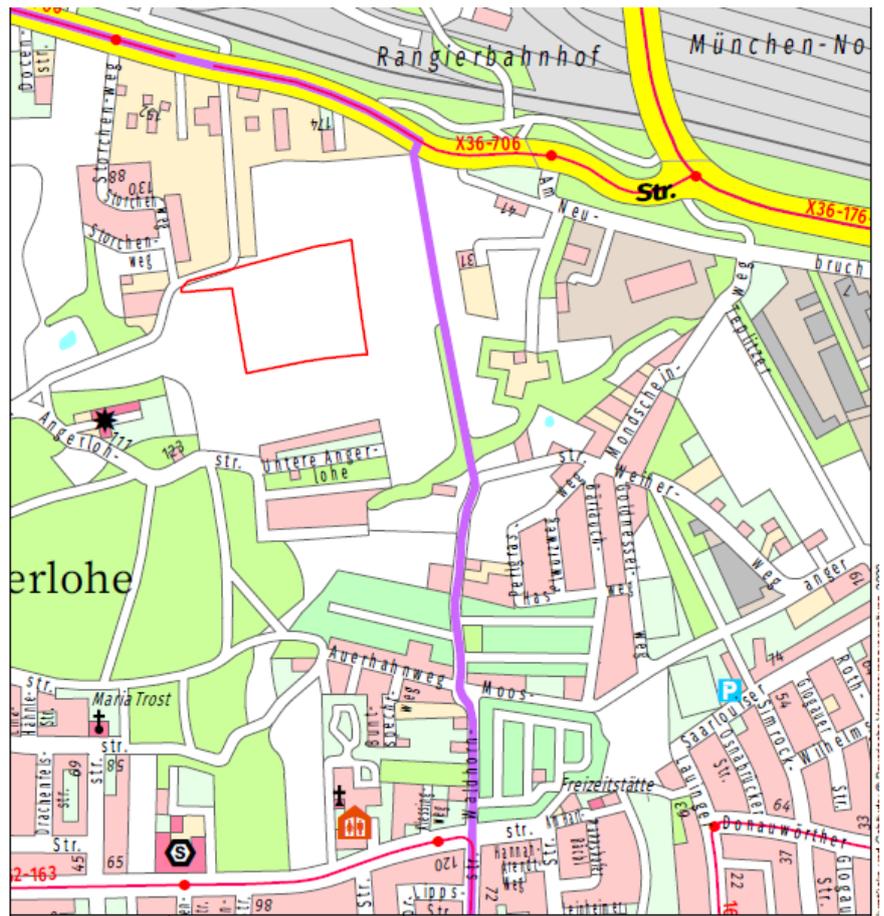


¹ Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03678, Antragsziffer II.1

Flurstück 442



Flurstück 462



Flächennutzungsplan Areal

